



Nutzung privater Tablets als Ersatz von Heften und Büchern

Private Tablets dürfen zur Erstellung und Sicherung von Hefteinträgen verwendet werden, solange unten genannte Voraussetzungen erfüllt und Regeln eingehalten werden und Eltern wie Schüler die genannten Regelungen durch Unterschrift anerkennen. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schulleitung vor, die Nutzung digitaler Endgeräte im Einzelfall wieder zu verbieten.

Zu beachten sind außerdem die Regelungen im Schadensfall.

Regeln

- 1) Nutzung erst ab Jgst. 8
- 2) Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke und auf Anweisung des Lehrers erlaubt.
- 3) Jegliche private Nutzung (Spiele, Surfen ohne Auftrag einer Lehrkraft, E-Mails/Messengerdienste kontrollieren, Weitergabe von Medien via Bluetooth o.ä, Musik hören, Videos schauen,) ist verboten.
- 4) Solange das Tablet nicht im Unterricht genutzt werden muss, bleibt es im Stand-by-Modus und ist mit dem Display nach unten auf den Tisch zu legen oder es verbleibt in der Schultasche.
- 5) Die Dateien müssen sinnvoll sortiert abgelegt werden, also nach Fach und Datum, gegebenenfalls zusätzlich nach Schulheft/Übungsheft/Vokabelheft/etc. sortiert.
- 6) Ein Schüler muss jederzeit in der Lage sein, innerhalb eines Kalendertages seiner Lehrkraft nach Aufforderung die kompletten Schulunterlagen des jeweiligen Faches ordentlich sortiert auf USB-Stick oder via Cloud-Dienst zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht der Abgabe des Schulheftes zur Korrektur.
- 7) Jegliche Film-, Bild- und/oder Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft sind strengstens verboten.
- 8) Zu Unterrichtszwecken erlaubte Aufnahmen dürfen nicht ohne Zustimmung aller aufgenommenen Personen und Zustimmung der Lehrkraft ins Internet hochgeladen oder über soziale Netzwerke verbreitet werden.
- 9) Nur der jeweilige Eigentümer nutzt das Tablet.
- 10) Die Schule schafft keine digitalen Bücher an. Wer solche statt der üblichen Schulbücher verwenden will, muss die Kosten dafür selbst tragen.
- 11) Sollte für bestimmte Dienste ein Internetzugang notwendig sein, wird dieser nicht von der Schule bereitgestellt. Hier ist ein privater, mobiler Zugang notwendig.
- 12) Tablets können in der Schule nicht geladen werden. Insbesondere können keine Sitzplätze in Steckdosennähe vergeben werden. Wenn ein Akku leer wird, muss der Schüler auf Papier weiterschreiben und den Eintrag nachträglich digitalisieren.

Schadensfall

- Jeder Schüler ist für sein Gerät selbst verantwortlich. (Tipp: Schließfach mieten!)
- Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte, verlorene oder gestohlene Geräte.

Die oben genannten Nutzungsregeln haben wir gelesen und erkennen wir an. Als Schüler halte ich Regeln an, als Eltern erlauben wir unserem Kind die Nutzung eines privaten Tablets in der Schule als Ersatz für Schulhefte.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse im Schuljahr _____: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schüler

Unterschrift eines Elternteils

Tipps zur Führung eines digitalen Schulheftes:

- Arbeitsblätter von Hand ausfüllen, das ausgefüllte Arbeitsblatt fotografieren und digital ablegen
- Mathematische Zeichnungen auf einem Blatt Papier von Hand erstellen, fotografieren und digital ablegen
- Pro Fach ein Ordner
- Verschiedene Themen in Unterordnern ablegen
- Hefteinträge mit Datum und Thema beschriften. Eine Sortierung nach dem Gerätedatum ist nicht sinnvoll, weil die Datei sonst bei nachträglicher Änderung nach dem Änderungsdatum und nicht nach dem Erstelldatum sortiert werden. Es empfiehlt sich folgende Schreibweise:
2021-07-15 _ Thema XY